

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 01. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2017)

zum Thema:

Modulare Ergänzungsbauten (MEB) für Schulen

und **Antwort** vom 13. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 193
vom 01. September 2017
über Modulare Ergänzungsbauten (MEB) für Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche bautechnischen Anforderungen müssen die modularen Ergänzungsbauten (MEB) aufweisen, damit sie für die Erweiterung von Schulstandorten genutzt werden?

Antwort zu 1.

Modulare Ergänzungsbauten (MEBs) sind Gebäude, die sich durch einen hohen Vorfertigungsgrad der einzelnen Bauteile bis hin zu ganzen Bauelementen auszeichnen. An sie werden dieselben bautechnischen Anforderungen gestellt wie an nichtmodulare Gebäude. Auch spezielle Anforderungen, die eine Nutzung als Schulgebäude stellt, werden bei MEBs erfüllt.

Frage 2:

Wer hat diese Containerbauweise erstmals entworfen und wer besitzt die Rechte an diesen Modulbauten?

Antwort zu 2:

Bei MEBs handelt es sich nicht um Containerbauweise, sondern um modular aufgebaute Schulgebäude aus vorgefertigten Bauelementen.
Die Gebäude wurden im Rahmen eines Amtsentwurfes bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entwickelt.

Gemäß § 77 der Bauordnung Berlin lag die Leitung der Entwurfsarbeiten bei Mitarbeitern der Senatsverwaltung, deren Vorgaben von den Büros Fischer und Werner Partnerschaft sowie Ingrid Hentschel – Prof. Axel Oestreich Architekten BDA planerisch umgesetzt wurden.

Bei den Entwürfen handelt es sich nicht um Werke der Baukunst im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, so dass keine Urheberrechte bestehen.

Frage 3:

Aus welchem Material werden die MEB gefertigt und welche „Lebensdauer“ wird als Standzeit angenommen?

Antwort zu 3:

MEBs werden vom derzeitigen Auftragnehmer in Stahlskelettkonstruktionen mit Ausfachungen und aus vorgefertigten Betonelementen hergestellt. Die Lebensdauer der MEBs entspricht konventionell hergestellten Schulgebäuden. Die theoretische Nutzungsdauer nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Bundes (Wert R) beträgt 50 Jahre.

Frage 4:

Seit wann werden MEB in Berlin aufgestellt und wann wurde durch wen die Entscheidung getroffen?

Antwort zu 4:

Für den Doppelhaushalt 2014/15 wurde in 2013 das Schulergänzungsprogramm vom Senat beschlossen und vom Abgeordnetenhaus zugestimmt. Um dem bestehenden Rummangel an zahlreichen Schulen möglichst schnell und kostengünstig entgegenzuwirken, wurde die modulare Bauweise gewählt. Seit 2014 werden MEBs errichtet.

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass die Finanzierung ausschließlich durch das Land Berlin erfolgt und wenn ja, mit welcher Begründung? Aus welchem Haushaltstopf werden diese finanziert?

Antwort zu 5:

Die Finanzierung der Schulergänzungsbauten erfolgt auf Grundlage des vom Hauptausschuss beschlossenen Schulergänzungsprogramms. Es wird jedoch nicht nur aus dem einen Haushaltsansatz finanziert: Die Finanzierung erfolgt aus den Globalsummen der Bezirke, aus der Investitionsplanung des Landes Berlin, SIWANA, aus Mitteln der Städtebauförderung und zum Teil mit einer Kofinanzierung aus EFRE- Mitteln.

Frage 6:

Warum wurde die Zuständigkeit für die Baugenehmigungen den Bezirken entzogen und bei der Obersten Bauaufsicht des Landes Berlin angesiedelt, obwohl nach dem Subsidiaritätsprinzip die Bezirke fachlich zuständig wären und dies auch leisten könnten?

Antwort zu 6:

Die MEBs werden in Amtshilfe für die Bezirke durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen entsprechend der gültigen Rechtsgrundlagen errichtet. Die Hochbauabteilung errichtet ihre Bauvorhaben im Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBl und nicht im Baugenehmigungsverfahren. Die Zustimmung wird von der Obersten Bauaufsicht erteilt und nicht von den bezirklichen Bauaufsichtsämtern. Im Zustimmungsverfahren wird das jeweilige bezirkliche Stadtplanungsamt beteiligt. Es wurde keinem Bezirk eine Zuständigkeit entzogen, weil keine Zuständigkeit im Zustimmungsverfahren besteht.

Frage 7:

Welche Kriterien müssen für eine Beantragung von MEB erfüllt sein und wer entscheidet über die Genehmigung der von den Bezirken eingehenden Anträge?

Antwort zu 7:

Die grundsätzliche Entscheidung für die Errichtung eines MEB ist der unabweisbare zusätzliche Bedarf an Schülerplätzen und das Vorhandensein einer bebaubaren Fläche auf dem Schulgrundstück. Die von den Schulämtern der Bezirke eingehenden Anträge werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft und entschieden.

Frage 8:

Wie viele MEB wurden bisher in Berlin beantragt, wie viele genehmigt und wie viele bereits errichtet?

Antwort zu 8:

Die Anzahl der bereits gebauten und der in der Planung oder im Bau befindlichen MEBs sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Frage 9:

Welchen Überlegungen liegt die Zahl von 12, 16 oder 24 Unterrichtsräumen zugrunde, die in den MEB errichtet werden?

Antwort zu 9:

Grundlage ist der unterschiedliche große Raumbedarf der Schulen. So gibt es mehrere Bautypen, die realisiert werden können. Die aktuelle Anzahl von 12, 16 und 24 Unterrichtsräumen ist jedoch nicht abschließend, es werden in den einzelnen Teilmaßnahmen immer noch neue oder modifizierte Typen entwickelt.

Grundlage für diese Entscheidungen war die notwendige Anzahl der zu errichtenden zusätzlichen Schulplätze (Erweiterung um Züge) und der modulare Aufbau des Baukörpers.

Frage 10:

Welche Farbgebungen sind möglich und nach welchen Kriterien wurden die zur Verfügung stehenden Farben ausgewählt?

Antwort zu 10:

Die Außenwandbekleidung besteht aus einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade aus großflächigen, farbigen Hochdruck-Schichtstoffplatten, sichtbar befestigt auf Leichtmetall-Unterkonstruktion.

Farbgebungen sind nach der Farbkarte des Herstellers (Farbton nach Standardfarbe) möglich. Die Hauseingangsbereiche werden in einem Kontrastfarbton („Akzentfarbe“) individuell bekleidet, die Fassadenfläche der Akzentfarbe beträgt anteilig rd. 25% der der Fassadenfläche.

Das Farbkonzept wird für jeden Standort an die Umgebung angepasst und mit den beteiligten Senatsverwaltungen - SenBJF, SenStadtWohn - und der Schulkonferenz abgestimmt.

Berlin, den 13.09.17

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

SchriftlicheAnfrage 18/11 253 über Modulare Ergänzungsbauten: Alles MEB oder was?

lfd. Nr.	BSN	Schulname	Straße	Bau-Jahr	1250/70104		I-Planung 15-19	Stadt-umbau	SIWA / SIWANA	BPU geprüft in Tsd.	IST-Kosten	Klassen-Räume	Standort Gesamt	
					2013-17	2018/19							Min.	Max.
Mitte														
1	01Gn02	Neue Grundschule, 1. BA	Chausseestr. / Boyenstr.	2017			4,5			4.688,0		16	2,0	2,0
2	01G02	Papageno Grundschule	Bergstr. 58	2017					3,3	3.210,0		12	3,5	4,0
3	01K04	Heinrich-v.-Stephan GemS (Grundstufe)	Neues Ufer 6	2017					3,3	3.370,0		12	2,0	2,0
Friedrichshain-Kreuzberg														
4	02Gn03	Neue Grundschule 1. BA	Corinthstraße	2016				4,5		5.116,0		24	3,0	3,5
5	02G09	Zille-Grundschule	Boxhagener Str. 46	2016					3,3	3.254,0		12	4,5	5,0
6	02Gn02	Neue Grundschule, 1. BA	Pufendorfstr. 12	2017	4,4							16	1,5	2,0
Pankow														
7	03G39	Grundschule Wolkenstein	Neumannstr. 65	2013	1,2							8	1,0	1,0
8	03G22	Grundschule am Wasserturm	Tino-Schwierzina-Str. 66	2014	3,1							12	3,0	3,5
9	03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3	2014	3,1							12	3,5	4,0
10	03G43	Grundschule Wilhelmsruh	Lessingstr. 44	2014	3,1							12	3,5	4,0
11	03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59	2015	3,2							12	3,5	4,0
12	03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Str. 40	2015	3,2							12	3,5	4,0
13	03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Kissingenstr. 12	2015			5,4					24	6,0	7,0
14	03K10	Hufeland-Schule	Walter-Friedrich-Str. 16	2015				4,5				24	6,0	6,5
15	03K07	Tesla-GemS (Grundstufe)	Rudi-Arndt-Str. 18	2018			4,7					22	3,0	3,0
16	03K08	Hagenbeck-ISS	Gustav-Adolf-Str. 60	2016					3,2	3.181,0		12	4,5	5,0
17	03K02	Kurt-Tucholsky-ISS	Neumannstr. 9-11	2017					4,9	5.350,0		22	6,0	6,5
18	03G47	Schule an der Strauchwiese	Mendelstr. 54	2017					3,3	3.380,0		12	2,0	2,5
19	03K03	Konrad-Duden-ISS	Rolandstr. 35	2018					4,9	4.960,0		22	5,5	6,0
20	03G12	Paul-Lincke-Grundschule	Pieskower Weg 39	2017					3,3	2.950,0		12	4,0	4,5
21	03G27	Elisabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstr. 17	2017					3,3	3.550,0		12	3,5	4,0
Spandau														
22	05G06	Siegerland-Grundschule	Hermann-Schmidt-Weg 4	2015				3,3				12	3,0	3,5
23	05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	Daumstr. 12	2017					3,3	2.950,0		12	3,5	4,0
24	05K06	Wolfgang Borchert-ISS	Blumenstr. 13	2017			3,2			3.182,0		12	6,0	6,5
25	05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Galenstr. 40-44	2017			4,7			4.938,5		24	4,5	5,0
Steglitz-Zehlendorf														
26	06G33	Friedrich-Drake-Schule (33. GS)	Drakestr. 80	2016	3,2					3.214,0		12	2,0	2,5
Tempelhof-Schöneberg														
27	07G19	Paul-Simmel-Grundschule	Felixstr. 26-58	2017					4,9	5.200,0		22	4,5	5,0
Treptow-Köpenick														
28	09G10	Schule am Berg	Köpenicker Str. 31	2015	3,2							12	3,0	3,5
29	09K09	Grünauer GemS (Grundstufe)	Walchenseestr. 40	2017			4,7			5.018,0		22	3,0	3,0
30	09G07	Schule an der Feuerwache	Schnellerstr. 31	2017					3,3	3.300,0		12	3,5	4,0
31	09G14	Schule am Buntzelberg	Schulzendorfstraße 112	2017					4,2	4.200,0		16	4,5	5,0
Marzahn-Hellersdorf														
32	10G09	Grundschule am Bürgerpark	Jan-Petersen-Str. 18B	2015				4,3				24	4,5	5,0
33	10G18	Pustebume-Grundschule	Kastanienallee 118	2015				4,3				24	4,5	5,0
34	10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Str. 17	2016					3,2	3.152,0		12	5,0	5,5
35	10G29	Grundschule an der Wuhle	Teterower Ring 79	2017					3,3	3.300,0		12	4,0	4,5
Lichtenberg														
36	11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr.	2014	4,3							24	4,0	4,5
37	11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstr. 36	2014	3,1							12	3,5	4,0
38	11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22	2014	4,3							24	5,0	5,5
39	11G09	Bürgermeister-Ziethen-G	Massower Str. 39	2015	3,2							12	3,5	4,0
40	11K12	P.- u.Ch.-Kniese-GemS (Grundstufe)	Erich-Kurz-Str. 6-10	2016					3,3	3.343,0		12	2,0	2,0
41	11G18	G am Wilhelmsberg	Sandinostr. 8	2017					5,0	5.012,0		22	4,0	4,5
42	11G02	Grundschule am Roederplatz	B.-Bästlein-Str. 22	2017					3,3	2.880,0		12	3,0	3,5
43	11S06	Selma-Lagerlöf ab 17/18 - 1. BA	Rüdigerstr.	2017					3,3	3.000,0		12	1,0	1,5
44	11K07	Vincent-van-Gogh-ISS	Wustrower Str. 26	2018					4,9	5.250,0		22	6,0	6,5
Reinickendorf														
45	12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4	2014	3,1							12	4,5	5,0
46	12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23A	2015	3,2							12	4,5	5,0
					48,90	0,00	27,20	20,90	74,75	kalkuliert				

* AU= Allgemeine Unterrichtsräume

** Förderschwerpkt geistige Entwicklung